

1. Vermittlung der Ausbildungsplätze:

Den Bewerberinnen und Bewerbern, die in einer **Rechtsanwaltskanzlei** ausgebildet werden möchten, werden auf Wunsch Ausbildungsplätze im Großraum Paris vermittelt.

Die Ausbildung bei einem **Gericht** findet aus Kapazitätsgründen in aller Regel nur bei einem Tribunal de Grande Instance (TGI, vergleichbar unserem Landgericht) in der **Provinz** statt. Ortswünsche werden im Rahmen der vorhandenen Ausbildungsplätze berücksichtigt; eine Bewerbung nach Bordeaux oder Dijon ist allerdings in der Regel aussichtslos. **Eine Ausbildung während der Monate Juli und August kann aufgrund der französischen Gerichtsferien nicht vermittelt werden.** Das französische Justizministerium behält sich vor, eine Zuweisung an ein TGI gegebenenfalls nur für einen kürzeren als den gewünschten Zeitraum vorzunehmen. Es muss damit gerechnet werden, dass die konkrete Zuweisung erst sehr kurzfristig vor dem gewünschten Termin ausgesprochen wird.

Eine Bewerbung um Vermittlung einer Ausbildungsstelle für die Dauer von weniger als zwei Monaten kann in der Regel nicht berücksichtigt werden.

2. Unterkunft:

Die Suche nach einer geeigneten Unterkunft bleibt der eigenen Initiative der Teilnehmer überlassen. Auf die Schwierigkeiten der Wohnungssuche im Großraum Paris sowie die teilweise sehr hohen Kosten für eine Unterkunft wird besonders hingewiesen. Es wird daher empfohlen, etwaige Reservierungen frühzeitig vorzunehmen.

3. Bewerbung:

Bewerbungen um die Vermittlung eines Ausbildungsplatzes werden während des ganzen Jahres entgegengenommen. Bewerbungen für ein Gerichtspraktikum müssen, Bewerbungen für die Vermittlung einer Anwaltsstation sollten bevorzugt in französischer Sprache abgefasst sein. Sie sollten jeweils ein Bewerbungsschreiben, (lettre de motivation), einen Lebenslauf und Belege zu den Sprachkenntnissen enthalten. Bewerbungen sind auf dem Dienstweg an das nordrhein-westfälische Justizministerium zu richten. Bitte fassen Sie das Begleitschreiben für die Übersendung auf dem Dienstweg in deutscher Sprache ab. Die Bewerbungen sollten mindestens **vier Monate** vor dem gewünschten Antrittstermin vorliegen. Bewerbungen für einen Zeitraum von mehr als 12 Monaten im Voraus werden nicht berücksichtigt.

Die Bewerbung muss somit enthalten:

- Bewerbungsschreiben mit Angabe der Anschrift sowie Telefonnummer und E-Mail-Adresse
- Begleitschreiben zur Bewerbung in deutscher Sprache
- präzise Angabe des Zeitraums der gewünschten Ausbildung
- Wahl der Ausbildung bei einer Kanzlei oder bei einem Gericht
- im letzten Falle: Angabe des gewünschten Gerichts unter Benennung mindestens eines Ersatzwunsches
- ggf. Angaben zum Schwerpunktgebiet/Wahlfach/Schwerpunkt der Ausbildung
- Tabellarischer Lebenslauf in französischer Sprache
- Nachweis der (fachspezifischen) Sprachkenntnisse in geeigneter Form.